

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Tischtennis 2026

04. bis 07. Juni 2026 in Darmstadt

Ausrichter:

**Technische Universität Darmstadt und Hochschule Darmstadt
in Kooperation mit der SG Arheilgen e.V.**



Meldeschluss: 20. Mai 2026

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER: Technische Universität Darmstadt und Hochschule Darmstadt
in Kooperation mit der SG Arheilgen e.V.
AUSTRAGUNGSORT: Merck-SGA-Sportzentrum der SG Arheilgen e.V.
TERMIN: 04. bis 07. Juni 2026

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
(3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
(4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der **Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln** auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung **untersagt**.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung und findet im Nachgang in digitaler Form am 9. Juni 2026 um 17:00 Uhr statt.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNG:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben:

Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Wettbewerb/e, Spielklasse und TTR-Wert

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an den Hochschulsport der HS Darmstadt (hochschulsport@h-da.de) und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (friederich@adh.de); die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS:

Mittwoch, 20.05.2026

NACHMELDUNGEN:**Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich!**

Ausnahmen gelten nur, sofern die Nachmeldung vom jeweiligen Hochschulsport oder Sportreferat mit einem offiziellen Stempel bestätigt wurde. In diesem Fall sind Nachmeldungen nur in Absprache mit dem Ausrichter möglich.

Der Ausrichter behält sich vor Nachmeldungen abzulehnen.

Bei Nachmeldungen erhöht sich das Meldegeld um 100%.

Es besteht kein Anrecht auf Setzung.

MELDEGELD:

€ 15,00 pro Einzeldisziplin

€ 12,50 je Spieler/in pro Doppeldisziplin (€ 25,00 für ein Doppel)

€ 50,00 pro Team (Damen / Herren)

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,00 / pro Person, um eine Startberechtigung zu erhalten.

Alle Meldegelder werden pro Hochschule/WG überwiesen auf das folgende Konto:

Kontoinhaber: Hochschule Darmstadt
Bankinstitut: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE32 5005 0000 0001 0064 77
BIC: HELADEFXXX
Fond: 8400 3002

Verwendungszweck (unbedingt angeben!):

DHM Tischtennis 2026 + Name der Hochschule

Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich!

Bitte Überweisungsbeleg zur Anmeldung vorlegen.

Ohne Zahlung aller Gelder werden keine Wettkampfunterlagen ausgehändigt!

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist zusätzlich zum Meldegeld eine Reuegebühr von € 40,00 an den Ausrichter zu zahlen. Bei **Teammeisterschaften** ist für ein gemeldetes, aber nicht angetretenes Team zusätzlich zum Meldegeld eine Reuegebühr in **dreifacher Höhe der Meldegebühr** zu entrichten.

WETTKAMPFUNTERLAGEN: Wettkampfunterlagen werden nach Zahlung des Meldegelds bei der Akkreditierung ausgegeben. Gleichzeitig erfolgt die Ausweiskontrolle. **Unbedingt den Studierenden ausweis bzw. die Anstellungsbescheinigung** (vgl. adh-WO § 8 (1 ff)) **mitbringen!**

AKKREDITIERUNG: **Merck-SGA-Sportzentrum der SG Arheilgen e.V., Auf der Hardt 80, 64291 Darmstadt**

Die gemeldeten Athletinnen und Athleten sind erst startberechtigt, wenn der von der Hochschule zu entrichtende Betrag komplett bezahlt ist.

Donnerstag, 04.06.2026: 08:00–10:00 Uhr

Freitag, 05.06.2026: 08:00–10:00 Uhr

Samstag, 06.06.2026: 08:00–10:00 Uhr

WETTBEWERBE: **A. TEAMMEISTERSCHAFTEN**

Damen & Herren: 3er-Teams New Swaythling Cup System (ITTF)

Es können nur Studierende in einem Team zusammenspielen, die derselben Hochschule bzw. WG angehören. Die Anzahl der Teammeldungen ist nicht begrenzt.

Gespielt wird zunächst in Qualifikationsgruppen, dann im K.O.-System.

Die spielstärksten Teams (gemäß TTR-Werten) werden als Gruppenköpfe gesetzt. Dabei wird die Spielstärke des Teams unmittelbar vor dem Start des Turniers anhand der spielstärksten anwesenden 3 Einzelspieler*innen ermittelt. Zum Meldetermin der DHM muss die namentliche Meldung der Teammitglieder vorliegen.

Der Spielmodus ist analog den Europäischen Spielen wie folgt:

1. A - X
2. B - Y
3. C - Z
4. A - Y
5. B - X

B. EINZELMEISTERSCHAFTEN

Damen-Einzel und -Doppel

Herren-Einzel und -Doppel

Mixed

Hinweis: Sowohl im Doppel als auch im Mixed ist es nicht mehr möglich, hochschulübergreifende Paarungen zu melden.

Im Herren-Einzel ist die Teilnehmendenzahl auf 256 begrenzt. Hochschulen bzw. Wettkampfgemeinschaften (WG), die am Team-Wettbewerb teilnehmen, haben eine Quote von acht Spielern. Die anderen Hochschulen bzw. WG haben eine Startberechtigung für vier Spieler.

Jede Hochschule bzw. WG hat die Möglichkeit, über die Quote hinaus weitere Meldungen abzugeben. Diese können aber nur dann berücksichtigt werden, wenn nach Meldeschluss die Gesamtquote von 256 Teilnehmern noch nicht erreicht ist. Die noch freien Plätze werden dann unter den zusätzlichen Meldungen verlost. Sollte es der Zeitplan zulassen, werden alle zusätzlichen Meldungen berücksichtigt. Sofern Meldungen nicht berücksichtigt werden können, werden die betroffenen Hochschulen bzw. WG informiert.

Sowohl bei den Damen als auch bei den Herren werden Setzungen gemäß aktuellem TTR-Wert durchgeführt. Im Einzel wird zunächst in Gruppen und danach im K.O.-System gespielt. **Es gibt keine Freistellungen von den Gruppenspielen!** Im Doppel und Mixed werden die Wettbewerbe im K.O.-System durchgeführt.

WETTKAMPFREGLN: Es wird nach den Wettkampfbestimmungen des adh und nach den internationalen Regeln der ITTF in der Fassung des DTTB gespielt. Weiterhin gilt die Richtlinie zur Schlägerkontrolle im DTTB.

AUSTRAGUNGSMODUS: Einzelwettbewerbe werden anfangs über drei, ab Viertelfinale über vier Gewinnsätze gespielt. Im Doppel und Mixed wird über drei Gewinnsätze gespielt.

QUALIFIKATION FÜR DIE EUROPEAN UNIVERSITIES CHAMPIONSHIPS 2027 (PORTUGAL):

- European Universities Championships 2027 in Covilha, 26. – 31. Juli 2027.
- Nominierung und Meldung durch den adh.
- Finanzierung der Teilnahme durch beschickende Hochschule.
- Es qualifizieren sich jeweils der/die Deutsche Hochschuleteammeister/in 2026 der Teammeisterschaften. Die Teams auf den Plätzen 2, 3 und 4 können auf Wunsch der Hochschule auch vom adh gemeldet werden, können jedoch nur starten, wenn die vorgesehenen Startplätze durch andere Nationen nicht in Anspruch genommen werden. Hierüber entscheidet der Ausrichter der European Universities Championships 2027.

SCHIEDSGERICHT: Dirk Kilian, Vertreter/in von adh
Anna-Katharina Fabian, Disziplingefin Tischtennis im adh
Oliver Jetter, Disziplingef Tischtennis im adh

TURNIERLEITUNG: Orga-Team SG Arheilgen e.V.
Orga-Team DHM Tischtennis
Anna-Katharina Fabian, Disziplingefin Tischtennis im adh
Oliver Jetter, Disziplingef Tischtennis im adh

ZEITPLAN: **Unter Vorbehalt, abhängig von der Teilnehmendenzahl:**

Donnerstag, 04.06.2026

08:00 – 10:00 Uhr: Akkreditierung (Anmeldung)
09:45: Offizielle Eröffnung der DHM Tischtennis
ab 10:00 Uhr: Team (Damen/Herren): bis inkl. VF

Freitag, 05.06.2026

08:00 – 10:00 Uhr: Akkreditierung (Anmeldung)
ab 09:00 Uhr: Einzel (Damen/Herren): Gruppenphase
10:00 Uhr: Team (Damen/Herren): Halbfinale
14:00 Uhr: Team (Damen/Herren): Finale + Spiel um Platz 3

ab 18:00 Uhr: **Get Together (Location tbd)**
inkl. Siegerehrung Team-Wettbewerbe

Samstag, 06.06.2026

ab 09:00 Uhr: Mixed: Gruppenphase + KO-Runde bis inkl. VF
ab 10:30 Uhr: Doppel (Damen/Herren): Gruppenphase
+ KO-Runde bis inkl. VF
ab 12:00 Uhr: Einzel (Damen/Herren): Hauptrunde bis inkl. VF
ab 12:00 Uhr: Einzel (Damen/Herren): freiwillige Trostrunde

ab 20:00 Uhr **Players Party DHM Tischtennis**
(Location tbd)

Sonntag, 07.06.2026

10:00–ca. 13:00 Uhr: Halbfinal- und Finalsspiele aller Disziplinen
(Mixed, Damen/Herren-Doppel und Einzel)
Im Anschluss: Siegerehrungen aller Disziplinen

Die Auslosung wird am Donnerstag, 04.06.2026 in der Wettkampfhalle veröffentlicht.

- OBLEUTEVERSAMMLUNG:** Dienstag, 09.06.2026, 17:00 Uhr im virtuellen Format
(Teams Link wird rechtzeitig vorher bereitgestellt).
- TITEL:** Die Siegerinnen und Sieger erhalten den Titel
Deutsche Hochschulmeisterin 2026 bzw.
Deutscher Hochschulmeister 2026
- AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten werden mit der adh-Siegnadel in Gold, Silber und Bronze und mit der adh-Urkunde ausgezeichnet.
- RAHMENPROGRAMM:** Am Freitag, 5. Juni 2026 findet ein Get Together statt. Am Samstag, 6. Juni 2026 findet die große Players Party statt.
- VERPFLEGUNG:** In der Sporthalle wird es eine Verpflegungsstation geben.
- UNTERKUNFT:** Dem Ausrichter ist es nicht möglich eine Übernachtung in Sportstätten anzubieten.
Weitere Infos unter:
<https://www.darmstadt-tourismus.de/besuch/uebernachten.html>
- ANFAHRT:** Lageplan und Anfahrtsbeschreibung auf:
<https://www.sg-arheiligen.de/de/kontakt/so-erreichst-du-uns/>
- AUSKÜNFTE:** **Fragen zur Organisation:**
Orga Team DHM Tischtennis
victoria.merz@stud.tu-darmstadt.de
oder
Dirk Kilian, Hochschulsport Hochschule Darmstadt
dirk.kilian@h-da.de
Telefon: 06151 533 69436
- Fragen zum Austragungsmodus:**
Oliver Jetter, Disziplinchef Tischtennis im adh
E-Mail: dc-tischtennis@adh.de; Telefon: 0173-8928048
- MINDERJÄHRIGE TN:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.
- TEILNAHME
NICHTSTUDIERENDE:** Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.
- HAFTUNG:** Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und sonstige Schadensfälle jeglicher Art. Aktive, Kampfrichterinnen und Kampfrichter, Fans, usw. nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.